

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V zur Ergänzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 218. Sitzung am 26. März 2010 zu Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

in seiner 221. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

mit Wirkung zum 1. Juli 2010

Der Bewertungsausschuss hat beschlossen, seinen Beschluss zu Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) in seiner 218. Sitzung vom 26. März 2010 unter Nrn. 2 und 3 wie folgt zu ergänzen:

Aufnahme der Gebührenordnungsposition 10211 in die Nrn. 2 und 3

2. Änderung der Kalkulationszeiten der fachärztlichen Grundpauschalen im Anhang 3

Die Kalkulationszeiten der fachärztlichen Grundpauschalen nach den Gebührenordnungspositionen 08212, 09212, **10211**, 10212, 15211, 15212, 26211 und 26212 werden wie folgt geändert:

Gebührenordnungsposition des EBM	Kalkulationszeit „alt“ in Minuten	Kalkulationszeit „neu“ in Minuten
10211	13	12

3. Änderung der Prüfzeiten der fachärztlichen Grundpauschalen im Anhang 3

Die Prüfzeiten der fachärztlichen Grundpauschalen nach den Gebührenordnungspositionen 08212, 09212, **10211**, 10212, 15211, 15212, 26211 und 26212 werden wie folgt geändert:

Gebührenordnungsposition des EBM	Prüfzeit „alt“ in Minuten	Prüfzeit „neu“ in Minuten
10211	10	9